



MINIGOLFPLATZ METTNAU MIT KIOSK

Hausherrenstr. 38, 78315 Radolfzell

OBJEKTDATEN

ca. 2.234 m²

Grundstücksfläche

ca. 26 m²

Kioskfläche

ca. 12 m²

Außengastronomie

3.200 € zzgl. MwSt.

Richtpreis für die Jahrespacht

Vergabe nach Gebot

OBJEKTDESCHEIBUNG

Der traditionelle Minigolfplatz Radolfzell aus dem Jahre 1956 befindet sich auf der Halbinsel Mettnau, nicht weit vom Mettnaupark entfernt. Die Mettnau ist eine Halbinsel im westlichen Teil des Bodensees, und liegt östlich von Radolfzell.

Je nach Witterung ist der Minigolfplatz mit seinen 18 Bahnen für seine Gäste von April bis Ende September, wochentags von 11:00 bis 21:00 Uhr und an Samstag, Sonn- und Feiertagen von 10:00 bis 21:00 Uhr, geöffnet.

Der Eintritt zum Platz ist gebührenpflichtig. Die Preise und Kartenkategorien legt das gemeindlich zuständige Gremium fest. Die aktuelle Preisliste finden Sie unter Seite 7 in diesem Exposé.

Die Anlage verfügt über einen Kiosk mit kleiner Küche, zwei Außenterrassen, WC-Anlage mit Geräteschuppen sowie einen Lagerraum hinter den WC's.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein kostenpflichtiger Parkplatz, der nicht zum Pachtgegenstand gehört. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich in den umliegenden Straßen.

Eine Neugestaltung des Platzes ist vorgesehen, jedoch abhängig von der Entscheidung der politischen Gremien. Je nach Umfang können die gesamten Arbeiten nicht außerhalb der Saison erfolgen. Unter Umständen wäre ein Teil oder eine ganze Saison davon betroffen. Eine Umsetzung wäre frühestens im Herbst 2026 möglich.

AUSSTATTUNG

Inventar:

Der Minigolfplatz wird mit Inventar an den Pächter übergeben, Anlage 1 in diesem Exposé.

Weiteres Inventar wie z.B. Küchengeräte o.ä. können nach Bedarf dazu erworben werden. Der Ankauf findet direkt mit dem Vorpächter statt.

VERKEHRSANBINDUNG

Radolfzell ist mit rund 31.000 Einwohnern die drittgrößte Stadt am Bodensee und ebenfalls ein gefragter Kurort. Ca. 1,1 Kilometer vom Bahnhof Radolfzell entfernt, liegt der Minigolfplatz. Die einzelnen Anfahrtsmöglichkeiten finden Sie hier:



Radolfzell verfügt über eine Vielzahl an Radwegen und ist u.a. an dem Bodensee-Radweg angeschlossen. Auch wird außerhalb der Berufsverkehrszeiten bei einigen Anbietern die kostenlose Mitnahme von Rädern in den ÖVPN begünstigt.



Die Zughaltestelle „Radolfzell“ liegt in 1,1 Kilometer Entfernung zum Minigolfplatz. Hier hält der regionale „Seehas“ der VHB in dem von 16 Haltestellen zwischen Engen und Konstanz zugestiegen bzw. umgestiegen werden kann. Wer möchte kann auch die schnellere Regionalbahn nehmen.



Die Buslinie 5 verkehrt im Stundentakt zwischen dem ZOB Radolfzell zur Bushaltestelle „Mettnauschule“. Diese liegt in unmittelbarer Nähe zum Objekt.



Für die mobile Anreise bestehen sehr gute Verkehrsanbindungen über die Autobahn A81 und die Bundesstraße B33. Die nächstgelegene Autobahnabfahrt „Radolfzell“ liegt rund 5,1 Kilometer vom Objekt entfernt. Vor Ort befinden sich kostenlose Parkplätze, sowie ein kostenpflichtiger Parkplatz.

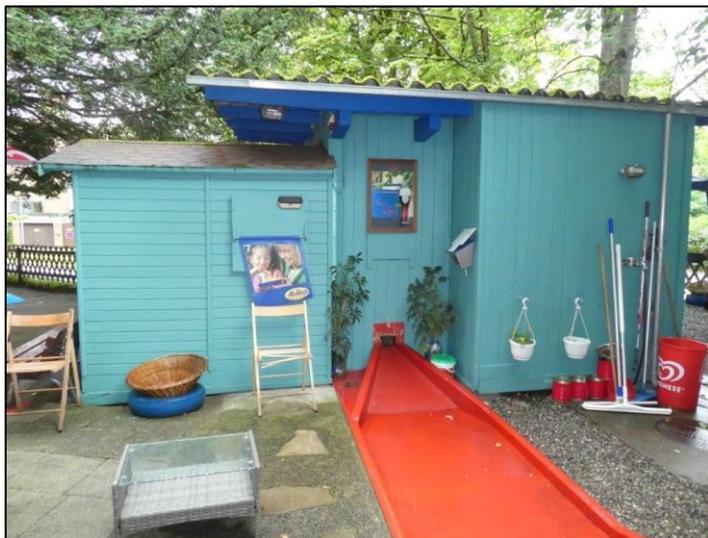
LAGEPLAN



KIOSK



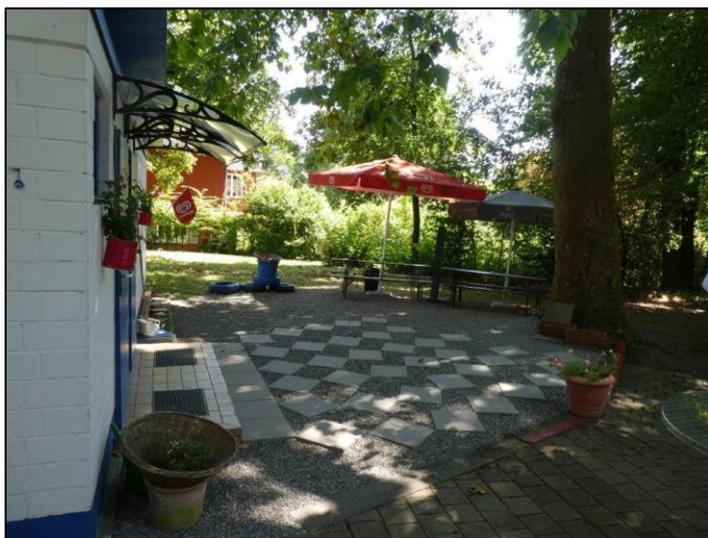
Fläche 14 m²
Kleine Küche integriert



Terrassen



Terrasse 1
Fläche 12 m² (ca. 3 m x 4 m)

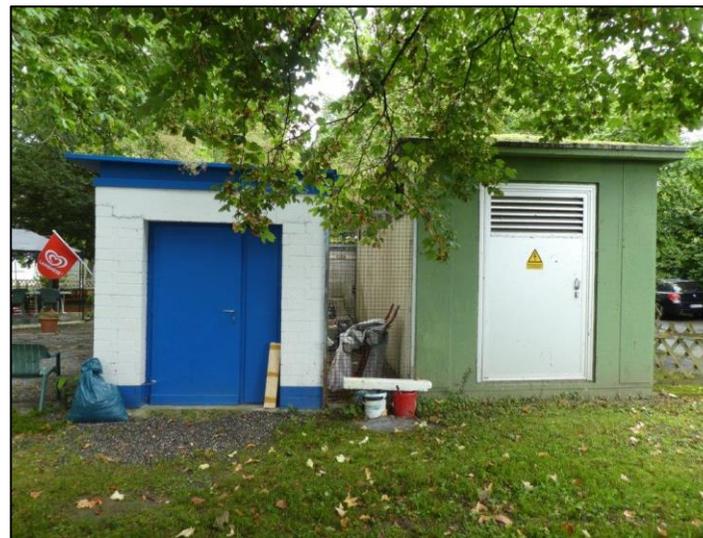


Terrasse 2
Fläche 15 m² (ca. 3 m x 5 m)

WC-Anlage, Schuppen und Lager



WC-Anlage inkl. Geräteschuppen
Fläche 20 m² (ca. 8 m x 2,5 m)



Lager
Fläche 6,75 m² (ca. 3 m x 2,25 m)

EINTRITTSPREISE

Einzelkarten

Erwachsene	3,50 €
Kinder bis 14 Jahre	2,00 €
Kurgäste mit Kurausweis und Feriengäste mit Gästekarte	3,00 €

Zehnerkarten

Erwachsene	30,00 €
Kinder bis 14 Jahre	17,00 €

Saisonkarten

Erwachsene	90,00 €
Kinder bis 14 Jahre	50,00 €

Aktuell gibt es keine Ermäßigungen mit der Zeller Karte.

GRUNDLAGEN ZUR VERPACHTUNG

- Vertragslaufzeit:** Die Verpachtung erfolgt zunächst für eine Dauer von fünf Jahren. Im Anschluss ist eine Verlängerung um weitere fünf Jahre möglich.
- Vertragsbeginn:** Das Pachtverhältnis wird zum 01.04.2026 geschlossen.
- Kosten:** Der Minigolfplatz wird zu einer Pacht von 3.200,00 € im unsanierten Zustand angeboten. Der künftige Pächter muss außerdem die laufenden Schönheitsreparaturen, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie die Bewirtschaftungskosten- und Betriebskosten tragen. Die Stadt plant, wie auf Seite 2 des Exposés erwähnt, den Minigolfplatz in den nächsten Jahren grundlegend zu sanieren. Nach der Sanierung erfolgt dann eine Pachtzinsanpassung durch den Verpächter.
- Betriebsstart:** Am 01.04.2026 soll voraussichtlich der Betrieb des Minigolfplatzes aufgenommen werden.
- Mindestöffnungszeit:** Der Pächter ist verpflichtet eine (witterungsabhängige) jährliche Mindestöffnung von April bis September zu gewährleisten.
- Betriebspflicht:** Der Minigolfplatz sowie der Kiosk sind je nach Witterungsverhältnis zu bewirtschaften:
- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| Werktags: | 11:00 - 21:00 Uhr |
| Samstag, Sonn- und Feiertage: | 10:00 - 21:00 Uhr |

LEISTUNGSBESCHREIBUNG DES PÄCHTERS

- Übernahme der **Verkehrssicherungspflicht** für den gesamten Bereich des Pachtobjekts sowie Zufahrtswege insb. **Reinigungs-, Räum- und Streupflicht** nach Maßgabe der ortspolizeilichen Vorschriften
- Ausführung der vertraglich **festgelegten Wartungen**
- Durchführung / Sicherstellung der fachgerechten **Ein- und Auswinterung**
- Übernahme der **Instandhaltungen/-setzungen, Schönheitsreparaturen** sowie den **Bewirtschaftungs- und Betriebskosten**
- **Dokumentation** und Nachweis der Kassenbelege
- Abschluss und Kostenübernahme des vollständigen **Versicherungsschutzes** mit ausreichender Deckungssumme
- **Platz- und Grünpflege** sowie Sauberhaltung der Spielflächen
- Einhaltung der **Platzordnung** und Ausübung des **Hausrechts**
- Bewirtschaftung des Kiosks und Versorgung der Gäste mit einem **ansprechenden, abwechslungsreichen Angebot**
- **Selbständiges Management** des Minigolfbetriebes

Wesentliche Vertragsbestandteile

Auf der Seite www.radolfzell.de/ausschreibungminigolf finden Sie diejenigen vertraglichen Vorschriften, die auf **jeden Fall Bestandteil** des abzuschließenden Pachtvertrages werden. Diese wesentlichen Vertragsbestandteile sind im Nachgang **nicht verhandelbar**.

BEWERBUNG

Ist Ihr Interesse an der Anpachtung des Minigolfplatzes geweckt?

Dann freuen wir uns über die Einreichung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung mit folgenden Informationen und Unterlagen:

- Betreiberkonzept mit Abgabe eines Pachtpreisangebots (Richtpreis der Jahrespacht 3.200 € zzgl. MwSt.)
Hinweis: Die Vergabe ist nicht an das Höchstgebot gebunden
- Gastronomisches Angebot und Zielgruppenbeschreibung
- Persönliches Kurzportrait mit Referenzen
- Ausführliche Bonitätsauskunft
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Ggf. Handelsregisterauszug

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis **spätestens zum 27.07.2025** in Brief-oder Textform an die:

Stadtverwaltung Radolfzell am Bodensee

Dezernat III – Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität

Abteilung Vergabe, Verträge

Betreff: Bewerbung Minigolfplatz

Marktplatz 3 in 78315 Radolfzell am Bodensee

oder per Mail an: dezernatsverwaltung3@radolfzell.de

Hinweis: Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen der Bewerber vernichtet.

ANSPRECHPARTNER

Für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Vergabe und Verträge unter der **Rufnummer 07732/81-661** oder per **E-Mail dezernatsverwaltung3@radolfzell.de** auf. Besichtigungstermine sind aufgrund der offenen Lage, nicht vorgesehen.



QUELLENVERZEICHNIS

Bild Seite 1: Stadtverwaltung Radolfzell, Hochbau

Bilder Seiten 6, 8, 7: Stadtverwaltung Radolfzell, Hochbau

Bild Seite 13: <https://pixabay.com/de/illustrations/kontaktiere-uns-kommunikation-1908762/>